



Vollmacht der Fachkraft nach § 81a Abs. 1 AufenthG

Vollmachtgeber (Fachkraft)

Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land

Telefonnummer inkl. Landesvorwahl

E-Mail-Adresse

Arbeitgeber

Name des Unternehmens (nicht der Betriebsstätte)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Betriebsstätte (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

vertreten durch

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters laut Handelsregister

Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Arbeitgebers

Vollmacht für die Beantragung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Hiermit bevollmächtige ich meinen zukünftigen Arbeitgeber _____ [Name des Arbeitgebers] (im Folgenden: „der Bevollmächtigte“), vertreten durch _____ [Name der vom Arbeitgeber bevollmächtigten Person], bei der zuständigen Ausländerbehörde das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a AufenthG sowie die sonstigen ggf. damit zusammenhängenden und in § 81a Abs. 3 AufenthG aufgeführten Verfahren zu beantragen und mich in diesen Verfahren bzgl. aller gesetzlich zulässigen Angelegenheiten außergerichtlich zu vertreten.

Ich erteile dem Bevollmächtigten die Befugnis, sämtliche Erklärungen und Handlungen verbindlich vorzunehmen, die nach den gesetzlichen Regelungen vorgenommen werden können und für die Verfahren erforderlich sind.

Der Umfang der Vertretungsbefugnis beinhaltet insbesondere:

- die Vertretung in allen für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens erforderlichen Angelegenheiten ggü. der zuständigen Ausländerbehörde, der für die berufliche Anerkennung zuständige Stelle sowie der ggf. sonstigen zuständigen Behörden,
- das Ein- und Nachreichen der für die Verfahren erforderlichen Unterlagen einschließlich meiner personenbezogenen Daten,
- die Vornahme von Zahlungen von für den Abschluss der Verfahren erforderlichen Gebühren,
- die Entgegennahme der die Verfahren betreffenden schriftlichen sowie elektronischen Unterlagen, die Durchführung des Schriftverkehrs und das Öffnen der an mich adressierten Post und
- den Antrag auf Aufnahme der Familienzusammenführung nach § 81a Abs. 4 AufenthG ins beschleunigte Fachkräfteverfahren.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, eine Untervollmacht, die den Umfang dieser Vollmacht nicht überschreiten darf, zu erteilen und zu widerrufen. Die Vollmacht erlischt mit Abschluss des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Da diese Vollmacht meine rechtliche Möglichkeit selbst zu handeln nicht ausschließt, bitte ich um direkten Kontakt zu mir, sofern dies zur Klärung von Sachverhalten und zur Verfahrensbeschleunigung erforderlich erscheint.

Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel des Bevollmächtigten